

auszusprechen hatte; es waren deshalb neben ihnen noch andere Bücher bei der Feier des Gottesdienstes erforderlich, namentlich drei: das Antiphonarium (s. d. Art.) mit den Gesängen zum Eingang, nach der Epistel, zur Opferung und zur Communion; das Lectionarium (s. d. Art.) mit den Befestücken aus dem Alten Testamente, der Apostelgeschichte, den Briefen der Apostel und der Offenbarung des hl. Johannes, und das Evangeliarium (s. d. Art.) mit den Abschnitten aus den vier Evangelien. Jedes dieser einzelnen, zur Feier der heiligen Messe verwendeten Bücher wurde mitunter liber Missalis, „Messbuch“, genannt. Es war aber, wie begreiflich, ein Bedürfnis, man kann sagen, eine Nothwendigkeit, die vier besonderen Bücher zu vereinigen, zumal für Orte und Anlässe, bei denen ein Priester ohne Assistenz von Diaconen und Subdiaconen zu celebriren hatte. Dieses, das Ganze umfassende liturgische Buch hieß dann Missale plenarium und später einfach Missale. Dergleichen „Messbücher“ waren lange Zeit vor der Kirchenversammlung von Trient allenthalben vorhanden; allein sie ließen, obgleich sie den gregorianischen Ritus zur Grundlage hatten, so viele Abweichungen erkennen, waren da und dort mit so ungeeigneten Zusätzen bedacht worden, daß der Ruf nach einer Reform immer lauter wurde, und nachdem er bereits auf dem Concilium von Basel und 1536 auf einer Synode zu Köln sich erhoben, ward er wiederholt auf dem Concilium von Trient. In der ersten Periode der Kirchenversammlung konnten sich die Väter nicht mit diesem Gegenstande befassen; in der 18. Sitzung ernannten sie eine Commission, die aber das ihr aufgetragene Werk nicht zu vollenden vermochte, weshalb in der 25. Sitzung beschlossen wurde, die Reform des Breviers, des Missale und Rituale dem Papste anheimzustellen. Da es sich nicht darum handelte, eine neue Liturgie anzufertigen, sondern die vorhandene zu reinigen, die alte und zwar die römische in ihrer Einfachheit und Würde wieder herzustellen, so konnte das Geschäft nirgends besser als in Rom bewerkstelligt werden. Von Pius IV. übernommen, wurde es unter Pius V. beendet. Aus der Commission werden bloß der Cardinal Bernardin Scotti und Thomas Goldwelli, Bischof von Asaph, genannt. Zaccaria meint, auch dem Cardinal Wilh. Siret und dem Gelehrten Julius Boggi sei ein erheblicher Antheil an dem Werke zuzuschreiben. Die Herausgabe des neuen Missale geschah unterm 14. Juli 1570; ihr folgten zwei Revisionen unter Clemens VIII. (Bulle vom 7. Juli 1604) und Urban VIII. (Bulle vom 2. September 1634). Dasselbe zerfällt in die Einleitung, drei Haupttheile und in den Anhang. Die Einleitung gibt den Kalender, die allgemeinen Rubriken, ein Summarium des Ritus und einen Unterricht über die möglicherweise vorkommenden Defecte. Die drei Haupttheile sind a. das Proprium missarum de tempore mit den Formularien für die fortlaufende Feier des Kirchenjahres.

Es ist nach den Sonntagen geordnet, fängt an mit dem ersten Sonntag des Advent und schließt mit dem letzten nach Pfingsten. Uebrigens bewegt sich das Kirchenjahr um die drei Hauptfeste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, unter denen das Osterfest der Mittelpunkt ist. Zwischen dem Charismstag und Ostern ist der Ordo Missae eingeschoben. b. Das Proprium missarum de sanctis, welches die Formularien für die Feier der heiligen Messe an einzelnen Festen der Heiligen u. s. w. enthält. Dieser Theil des Missale ist nach den Monaten und Tagen des bürgerlichen Jahres geordnet, denn die Kirche pflegte von jeher die jährlich wiederkehrenden Todestage ihrer Heiligen als Natalitien, d. i. als Geburtstage zum ewigen Leben, zu feiern. c. Das Commune sanctorum, zur Ergänzung des vorhergehenden Haupttheiles für solche Heiligentage, die kein eigenes Messformular im Proprium haben. Die Eintheilung hält sich an den Charakter der Heiligen und an die Rangordnung der Allerheiligenlitanei. Es sind Messformularien darin: für die Vigil eines Apostelfestes; für die Feste der Martyrer außer und während der östlichen Zeit; für die Feste der Confessoren, der Jungfrauen und der Frauen, welche nicht als Jungfrauen starben. Der Anhang des Missale ist sehr reichhaltig; er bietet die Jahrestagsmesse einer Kirchweihe, verschiedene Motivmessen und die Messen für die Verstorbenen; dann kommen mehrere Benedictionen, und endlich die Messen für solche Feste oder Commemorationen, die an gewissen Orten mit päpstlicher Genehmigung begangen und deshalb Missae ex indulto apostolico genannt werden.

2. Die mailändische oder ambrosianische Liturgie, welche bis auf den heutigen Tag in der Kirche von Mailand gebraucht wird, verdankt ohne Zweifel dem hl. Ambrosius, der im J. 374 Bischof wurde, ihre Vollendung. J. Visconti behauptet, der hl. Barnabas sei der Urheber dieser Liturgie, der hl. Miroclet habe sie erweitert und Ambrosius sie vollendet. Wahrscheinlich war die mailändische Liturgie ursprünglich nur eine Modification der altrömischen (vorgelasianischen); was aber der hl. Ambrosius an ihr geändert, womit er sie bereichert habe, läßt sich nicht sicher ermitteln. Die Anspielungen auf die Liturgie in den Werken des großen Kirchenlehrers liefern ein höchst unsicheres Ergebnis. Gewiß ist, daß er zu Mailand den Wechselgesang der Psalmen und Hymnen einführte, wahrscheinlich, daß er nicht nur die Messen der heiligen Martyrer Nazarius und Celsus, Gervasius und Protasius, Vitalis und Agricola, sondern auch eine beträchtliche Anzahl von Orationen, Prästationen u. s. w. verfaßte. Die mailändische Liturgie stimmt in der Hauptsache mit der römischen überein, namentlich hat sie den Canon von dieser. Die Abweichungen sind untergeordneter Art, z. B. im Staffelsgebet statt des Ps. 42 bloß der Vers 1 des Ps. 117 Confitemini etc.; nach dem Confiteor und der Memento sind andere Versikel, und auch die Oratio weicht nicht dem Sinne, aber dem